

Preisblatt „Ökostrom HILDESHEIM“ der Überlandwerk Leinetal GmbH ab 01.01.2026

für die Lieferung elektrischer Energie zum Eigenverbrauch im Haushalt und für berufliche, landw. oder gewerbliche Zwecke bis 100.000 kWh/Jahr im Netzgebiet der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG

Der derzeitig zu zahlende Preis (Stand 24.10.2025) setzt sich zusammen aus:

	2026	
	Arbeitspreis je kWh	Grundpreis je Jahr
Arbeitspreis Energie*	11,478 Ct	
+ Stromsteuer gemäß § 3 StromStG	2,050 Ct	
+ Konzessionsabgabe gemäß § 4 KAV	1,990 Ct	
+ KWKG-Umlage gemäß § 26 KWKG	0,446 Ct	
+ Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 Ct	
+ Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG	0,941 Ct	
+ Arbeitspreis Netz ¹	4,900 Ct	
Grundpreis Vertrieb*		49,900 €
+ Grundpreis Netznutzung ¹		70,000 €
+ Entgelte für Messstellenbetrieb ^{1,2}		11,090 €
Gesamt ohne Umsatzsteuer	23,364 Ct	130,990 €
+ Umsatzsteuer (derzeit 19%)	4,439 Ct	24,888 €
Informatorisch Gesamt inkl. Umsatzsteuer**	27,80 Ct	155,88 €

¹ Veröffentlichter vorläufiger Preisstand des Netzbetreibers EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG vom 15.10.2025.

² Der Preis gilt für direkt messende analoge Eintarifzähler. Beim Einsatz von Wandlermessungen und/oder anderen Zählertypen werden zusätzlich zu den sonstigen Bestandteilen des Grundpreises die vom zuständigen Messstellenbetreiber vorgegebenen Beträge berechnet.

** Die Bruttopreise wurden aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

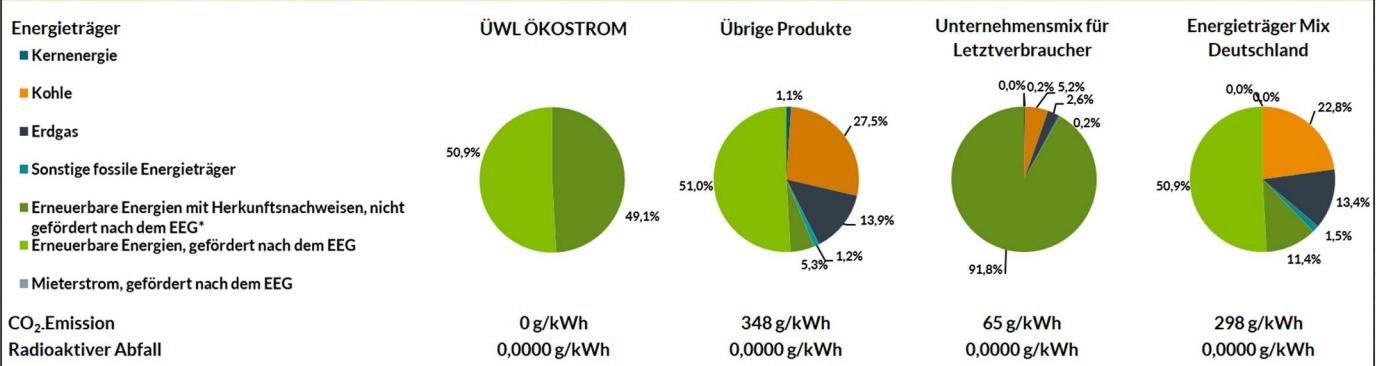
* Inhalt der Preisgarantie

Dem Kunden wird eine **eingeschränkte Preisgarantie** bis zum **31.12.2025** auf den Nettobetrag des **Arbeitspreises Energie** und des **Grundpreises Vertrieb** nach Ziffer 6.2 der AGB eingeräumt. Der von der eingeschränkten Preisgarantie umfasste Kostenbestandteil Arbeitspreis Energie enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb. Nicht von der Preisgarantie umfasst sind die folgenden, variablen Preisbestandteile, auf deren Höhe der Lieferant jeweils keinen Einfluss hat: Netzentgelte (Ziffer 6.3.4 der AGB), Entgelt für Messstellenbetrieb (Ziffer 6.3.1 bis 6.3.2 der AGB), Konzessionsabgaben (Ziffer 6.3.3 der AGB), KWKG-Aufschläge (Ziffer 6.3.6 der AGB), Aufschlag für besondere Netznutzung (Ziffer 6.3.7 der AGB), Offshore-Netzumlage (Ziffer 6.3.7 der AGB), Stromsteuer (Ziffer 6.3.10 der AGB), Umsatzsteuer (Ziffer 6.6 der AGB) sowie die zukünftige Erhebung von Steuern, Abgaben und sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemeinverbindlicher Belastungen (Ziffer 6.5 der AGB).

Sonstige Kosten und Gebühren	netto	brutto
Mahnkosten	1,00 €	
Unterbrechung der Anschlussnutzung		
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung		
Pauschale für		
vergebliche Wege aufgrund nicht eingehaltener Termine		
vergebliche Wege aufgrund unberechtigter Zutrittsverweigerung		
auf Kundenwunsch erfolgter Austausch von Messeinrichtungen		
Kosten für Bankrücklastschriften		
Adressfeststellung über Einwohnermeldeamt	16,81 €	20,00 €

Stromkennzeichnung

Angaben über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf der Basis der Daten aus 2024



*Die Strommenge, die den entwerteten Herkunftsachweisen zugrunde liegt, wurde zu 63,8 % in Norwegen, zu 15 % in Slowenien und zu 21,2 % in Italien erzeugt.